

1080/AB
Bundesministerium vom 24.06.2025 zu 1169/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.447.339

Wien, 17.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1169/J der Abgeordneten Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Mittelfristige und langfristige Wirkung der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch ist der im Rahmen der Budgeterstellung vorgegebene finanzielle Beitrag, den Ihr Ministerium für die Jahre 2025 und 2026 „einsparen“ muss?*
- *Wie hoch ist das Einsparvolumen in Prozenten vom Gesamtbudget Ihres unmittelbaren Ministeriumsbudgets?*

Hierzu darf auf die Angaben im Strategiebericht 2025 bis 2029 sowie den Budgetbericht 2025/2026 verwiesen werden.

Frage 3: *Welche Begründung gibt es für den Fall einer Abweichung von den seitens des BMF angekündigten 15 % Einsparungsvorgaben je Ressort?*

Das Einsparungsvolumen je Ressort wurde seitens des Bundesministerium für Finanzen berechnet und vorgegeben.

Frage 4 und 5:

- *Werden Sie die budgetären Vorgaben und Einsparungen einhalten oder gehen Sie von einem Überschreiten Ihres Budgetrahmens aus?*
- *Welche Risikofaktoren sehen Sie, die sich negativ im Jahr 2025 und 2026 auf das Budget Ihres Ministeriums auswirken könnten?*

Grundsätzlich ist vorgesehen, das Ziel die budgetären Vorgaben und Einsparungen einzuhalten.

Für den Bereich Arbeitsmarkt der Untergliederung 20 „Arbeit“ liegt das Hauptrisiko für das Erreichen der Voranschlagsziele in einer schlechteren Beschäftigungsentwicklung als in der Prognose bis 2026 angenommen. Die Beschäftigungsprognose basiert auf der Wirtschaftsprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Eine gedämpftere Beschäftigungsentwicklung als prognostiziert führt zu geringeren Beitragseinnahmen für die Arbeitslosenversicherung und im Regelfall auch zu höheren Leistungsbezügen aus der Arbeitslosenversicherung.

Im Bereich der UG 22 „Pensionsversicherung“ liegt das Hauptrisiko in der Entwicklung der Pensionsversicherungsbeiträge der Erwerbstätigen. Das Beitragsaufkommen ist konjunkturabhängig. Deswegen fließen bei der Budgetierung stets die letztverfügbaren Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts in unsere Bedarfsprognosen und auch in jene des BMF ein. Das bedeutet aber auch, dass die Budgetierung nur so präzise sein kann, wie die zu Grunde liegenden Wirtschaftsprognosen. Hier sind es vor allem die Einkommensentwicklung und die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen, die das Beitragsaufkommen der Pensionsversicherung beeinflussen. Entwickeln sich diese Parameter schlechter als von den Wirtschaftsforschungsinstituten prognostiziert, erhöht sich die Ausfallhaftung in der Pensionsversicherung.

In den Jahren 2025 und 2026 kommt noch dazu, dass durch die zahlreichen geplanten Maßnahmen im Pensionsbereich das Budget nicht allein auf Basis der geltenden Rechtslage erstellt werden konnte, sondern die Auswirkungen der neuen Maßnahmen zu berücksichtigen waren. Diese werden zwar im Rahmen des Planungsprozesses „nach bestem Wissen und Gewissen“ bewertet. Auch diese Bewertungen sind aber letztlich Prognosen, die nicht immer punktgenau eintreffen müssen.

Im Bereich der UG 24 „Gesundheit“ liegt das Hauptrisiko für das Überschreiten des Voranschlages im Veterinärbereich, aufgrund rezenter Tierseuchenausbrüche. Zur Bedeckung wurde im BFG 2025 und 2026 gem. Artikel VI. mit einer

Überschreitungsermächtigung für Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen gemäß § 66 Abs. 1 Z 1 bis 12 Tiergesundheitsgesetz 2024, BGBI. I Nr. 53/2024, zur Bekämpfung einer Tierseuche in Höhe von bis zu 5 Mio. € vorgesorgt.

Frage 6: Wie setzen sich die Einsparungsmaßnahmen für das Jahr 2025 zusammen?

- a) Welcher finanzielle Beitrag bzw. welcher Prozentsatz zur Erreichung der Einsparungen ist dabei unter „Einmaleffekte“ einzuordnen?
- b) Welche Maßnahmen bzw. Einsparungen mit welchen finanziellen Effekten wirken für das Jahr 2026 und darüber hinaus und sind somit als „nachhaltige Einsparungen“ zu bezeichnen?

Von den im Budgetbericht angeführten Konsolidierungsmaßnahmen, zu denen sich mein Ressort verpflichtet hat, handelt es sich insbesondere bei der Anpassung der Unterstützungsleistungen nach Unwetterkatastrophen um einen Einmaleffekt.

- c) Welcher Beitrag kommt aus nicht ausgeschöpften Budgetansätzen der vergangenen Jahre/Perioden? Welche sind das?

Im Bundesfinanzrahmengesetz 2024-2027 war im Bereich Prävention und Gesundheitsförderungsmaßnahmen 2025 ein nicht ausgeschöpfter Budgetansatz in Höhe von 16 Mio. € und 2026 in Höhe von 22 Mio. € vorgesehen.

- d) Welche Fördertöpfe wurden in den Jahren 2023 und 2024 nicht ausgeschöpft?

Grundsätzlich wurden die veranschlagten Fördermittel ausgeschöpft, teilweise gab es zur Bedeckung von Restzahlungen nach erfolgter Endabrechnung in Folgejahren eine Rücklagenzuführung.

- e) Welche Fördertöpfe werden im Vergleich zu 2024 in den Jahren 2025 und 2026 geringer dotiert?
- f) Welche Förderungen sind davon tatsächlich gegenüber den alten Budgetansätzen reduziert worden?
- g) Welche Förderungen sind nur zeitlich ausgelaufen?

Die Kürzung von Förderungen im Jahr 2026 in Höhe von 18,440 Mio. € ist gemäß Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Förder-Taskforce vorgesehen. Bereits im Jahr 2025 sieht mein Ressort eine Redimensionierung von Förderungen vor. Eine detaillierte

Planung der Förderungen und Vorhaben findet nach dem Budgetbeschluss statt und wird entsprechend der Vorgaben im Zusammenhang mit den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

g. Wie hoch schätzen Sie die finanzielle Wirkung der Einsparungen für das Jahr 2026 ein?

Grundsätzlich ist es das Ziel, die seitens des Bundesministerium für Finanzen budgetären Vorgaben und Einsparungen einzuhalten.

Fragen 7, 11 und 12:

- *Wie wollen Sie eine nachhaltige Aufgaben- und Strukturreform in Ihrem Ressort angehen?*
- *Haben Sie eine eigene „Reformgruppe zur Entbürokratisierung“ ins Leben gerufen?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wie sind die Zielvorgaben für diese Reformgruppe formuliert?*
 - c. Wann erwarten Sie erste Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge?*
 - d. Gibt es bereits erste Maßnahmenvorschläge zur „Verschlankung“ des Ministeriums mit Potential einer Planstellenreduktion ab 2026?*
- *Ist eine permanente Schnittstelle und ein Reporting zum „Entbürokratisierungsstaatssekretär im Außenamt eingerichtet“?*
 - a. Wenn nicht, wie findet die Einbindung von Staatssekretär Sepp Schellhorn in Entbürokratisierungsinitiativen ihres Ressorts statt?*

Derzeit gibt es keine Reformgruppe zur Entbürokratisierung.

Frage 8: *Wurden die Einsparungen für das Jahr 2025 und 2026 von einer internen „Task Force“ bestehend aus den Führungskräften in Ihrem Ministerium erarbeitet?*

Die Einsparungen wurden in enger Abstimmung mit den Mitarbeiter:innen der Budgetabteilungen aller Fachsektionen meines Ressorts erarbeitet. Zudem werden die entsprechenden Vertreter:innen bei Entscheidungsprozessen in Angelegenheiten betreffend die Inklusion von Menschen mit Behinderungen stets in enger Abstimmung mit eingebunden.

Frage 9: *Haben Sie vor, externe Beratungsleistungen zur Erarbeitung von Reformvorschlägen für Ihr Ministerium zu beauftragen?*

Die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen zur Erarbeitung von Reformvorschlägen ist derzeit nicht geplant. Vielmehr wird auf die vorhandene Expertise in meinem Ressort zurückgegriffen werden.

Frage 10: *Wie hoch ist der gemeldete Budgetansatz für externe Beratungsleistungen in Ihrem Ressort für die Jahre 2025 und 2026?*

An Rechtsberatungskosten und sonstigen Beratungskosten sind im meinem Ressort im BVA 2025 1,482 Mio. € und 2026 0,996 Mio. € budgetiert.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

